

V1071/19
öffentlich

AfD Kreisverband IN/Ei – Postfach 100 331 – 85003 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel
Rathaus
85049 Ingolstadt



Ulrich Bannert
Postfach 100 331
85003 Ingolstadt
Tel.: +49(0)841 66 22 7
E-Mail: ulrich.bannert@t-online.de

Ingolstadt, den 04.12.2019

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	05.12.2019

Änderungsantrag zum Antrag der UDI zum Haushalt 2020 - Antrag von Stadtrat Bannert, AfD vom 04.12.2019 -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
hiermit stelle ich folgenden Änderungsantrag zum Haushaltsantrag der UDI-Stadtratsfraktion „Ringsee/Kothau“:

1. Der Antrag der UDI-Stadtratsfraktion zur Schaffung eines städtischen Vereinsheims im Südosten der Stadt Ingolstadt wird abgelehnt.
2. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, bis zur nächsten Stadtratssitzung, 13.02.2020, nach Rücksprache mit dem jeweiligen Bezirksausschuss, in allen Stadtteilen zu prüfen, ob Grundstücke der Stadt Ingolstadt zur Bebauung mit einem Vereinsheim zur Verfügung gestellt werden können.
3. Bei Bedarf wird den ortsansässigen Vereinen (zum Beispiel über einen örtlichen Vereinsring) das Grundstück in Erbpacht für die Errichtung eines gemeinsamen Heimes zur Verfügung gestellt.
4. Der Bau und die Entwicklung des Gebäudes soll nach dem „Brunnenreuther-Modell“ erfolgen, die Kontrolle über die Nutzung des Gebäudes verbleibt bei den beteiligten Vereinen, die Bau, Unterhalt und Belegung organisieren.
5. Die Stadtverwaltung prüft ebenfalls bis zum 13.02.2020 die Möglichkeit einer Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des Bauvorhabens

Begründung:

Die Förderung von Vereinen muss stadtweit gleichbehandelt werden. Eine einzelfallbezogene Lösung nur für einen Stadtteil, wie sie der Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vorsieht, führt zu Ungleichbehandlungen unserer Bürger in anderen Ortsteilen.

Die Bürger aus Brunnenreuth haben in beispielhafter Weise aufgezeigt, wie mit Unterstützung der Stadt und großem eigenen Engagement eine Unterbringung für alle Vereine geschaffen werden kann. Dies war ein großartiges Zeichen von Bürgersinn und Bürgergemeinschaft.

Um die Voraussetzung für den Bau eines Vereinsheims zu schaffen, unterstützt die Stadtverwaltung bei der Findung von geeigneten Grundstücken. Vergleichbar dem „Brunnenreuther Modell“ sollen dann die Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Eigentum und Unterhalt bleibt bei den jeweiligen Vereinen, die auch über die Nutzung gemeinsam entscheiden.

Derartige Projekte stärken Bürgersinn und das gemeinsame Miteinander, sie tragen zur Kommunikation, Integration und zum Verantwortungsgefühl bei.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Bannert